



Bankhaus J. Faisst OHG

Offenlegungsbericht nach Art. 435 – 455 CRR zum 31. Dezember 2019

Inhalt

| Seite | |
|-------|--|
| 3 | Präambel |
| 4 | Risikomanagementziele und -politik nach Art. 435 CRR Anwendungsbereich der Offenlegung und Angaben zur Struktur des |
| 5 | Konsolidierungskreises Art. 436 CRR |
| 6 | Eigenmittelstruktur gem. Art. 437 CRR |
| 6 | Angemessenheit der Eigenmittelausstattungen gemäß Art. 438 CRR |
| 7 | Gegenparteiausfallrisiko gem. Art. 439 CRR |
| 7 | Antizyklischer Kapitalpuffer Art. 440 CRR |
| 7 | Kreditrisikoanpassungen gem. Art. 442 CRR |
| 7 | Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen Art 442 CRR |
| 8 | Forderungen nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten Art 442 CRR |
| 8 | Gesamtbetrag der Forderungen nach geographischen Hauptgebieten Art. 442 CRR |
| 8 | Wertgeminderte und notleidende Forderungen nach Branchen Art. 442 CRR |
| 8 | Entwicklung der Risikovorsorge |
| 9 | unbelastete Vermögenswerte gem. Art. 443 CRR |
| 9 | Risikoklassen nach Standardansatz |
| 10 | Marktpreisrisiko gem. Art. 445 CRR |
| 10 | Operationelles Risiko gem. Art. 446 CRR |
| 10 | Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gem. Art. 447 CRR |
| 10 | Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen gem. Art. 448 CRR |
| 10 | Risiko aus Verbriefungspositionen gem. Art. 449 CRR |
| 10 | Vergütungspolitik gem. Art. 450 CRR |
| 11 | Verschuldung gem. Art. 451 CRR |

Präambel

Das Bankhaus J. Faisst OHG (nachfolgend Bank) ist gemäß Art. 6 Abs. 1 der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im Folgenden „CRR“) in Verbindung mit § 26a KWG verpflichtet, im mindestens jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen gem. Teil 8 Titel II und III der CRR zu veröffentlichen. Die Anforderungen werden teilweise in EBA-Standards und EU-Verordnungen konkretisiert.

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für das Bankhaus J. Faisst OHG zum 31. Dezember 2019. Als Offenlegungsmedium dieses Berichts werden die Internetseite der Bank genutzt. Wir weisen darauf hin, dass Teile der offen zu legenden Informationen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 enthalten sind.

Gemäß Art. 432 CRR i. V. m. EBA/GL/2014/14 sowie dem Rundschreiben 05/2015 (BA) der BaFin zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt.

Die Bank hat anhand der in Art. 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale überprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

Folgende Offenlegungsinformationen besitzen zum Stichtag keine Relevanz für die Bank:

- Art. 441 CRR: Die Bank ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 449 CRR: Die Bank hält keine Verbriefungspositionen.
- Art. 452 CRR: Die Bank nutzt den Kreditrisiko-Standardansatz, daher entfallen Angaben zum IRB-Ansatz.
- Art. 454 CRR: Die Bank nutzt den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken, daher entfallen Angaben zum fortgeschrittenen Messansatz.

Risikomanagementziele und -politik nach Art. 435 CRR

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie ist maßgebend für die Ausgestaltung unseres Risikomanagementsystems. Für die Ausarbeitung der Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs sind in der durch die Geschäftsleitung festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das Grundverständnis der Geschäftsleitung zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik beschrieben. Die Geschäftsleitung hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung

Unser Risikomanagementsystem haben wir als wesentliches Steuerungselement unserer Bankgeschäfte implementiert. Aufgabe des Risikomanagements ist es, die zur Erzielung von Erträgen eingegangenen risikorelevanten Geschäfte im Rahmen der Risikotragfähigkeit der Bank zu halten. Die Verantwortung für das Risikomanagement der Bank obliegt der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleiter sind in nahezu alle betrieblichen Prozesse und Funktionen eingebunden. Sie nehmen alle risikorelevanten Tätigkeiten entweder selbst wahr oder üben unmittelbare Kontrolle aus. Risikorelevante Entscheidungen wie z.B. die Vergabe von Kreditlinien oder das Eingehen von Zinsänderungsrisiken werden von allen Geschäftsleitern gemeinsam getroffen. Bei Verhinderung eines Geschäftsleiters erfolgen risikorelevante Entscheidungen unter strengster Limitierung.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine kontrollierte Risikohandhabung. Dabei bauen wir Geschäftspositionen auf, bei denen Ertragschancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen, wir verzichten auf Geschäfte, deren Risiko für unsere Bank zu groß ist, wir vermeiden Risikokonzentrationen und sichern die Adressenausfallrisiken aus Krediten weitestgehend durch die Hereinnahme von Sicherheiten ab.

Risikotragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterhaltung der zukünftigen Aktivitäten.

Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreis- und das operationelle Risiko.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko stellt ein wesentliches Risiko dar und setzt sich im Wesentlichen zusammen aus unserem Kreditgeschäft, der Anlage in Wertpapieren und der Anlage bei anderen Banken.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko der Bank beschränkt sich im Wesentlichen auf das Zinsänderungsrisiko. Von untergeordneter Bedeutung ist das im Wertpapiereigenbestand befindliche Kursrisiko. Zur Messung des barwertigen Zinsänderungsrisikos der Bank auf Ebene der Gesamtbilanz (alle Zins tragenden Positionen) werden die Szenario-Prämissen (Normalszenario: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + 130/- 190 Basispunkte; Stressszenario und Stresstest: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + 200/- 200 Basispunkte) zugrunde gelegt.

Operationelles Risiko

Die Bank berechnet den Anrechnungsbetrag für operationelle Risiken nach dem Basisindikatoransatz. Der damit ermittelte aufsichtsrechtliche Anrechnungsbetrag beträgt demnach 15% des durchschnittlichen Bruttoertrags der letzten drei Geschäftsjahre. Zur Plausibilisierung haben wir eine Schadensfalldatenbank angelegt. Die tatsächlichen Schadensfälle lagen im Schnitt der letzten 10 Jahre weit unter 1% des pauschal berechneten Risikobetrags.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar. Wir sind aber der Auffassung, dass dieses nicht sinnvoll durch die Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann. Wir kontrollieren dieses durch konsequente Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen.

Andere Risikoarten stufen wir als unwesentliche Risiken ein.

Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit im Liquidationsansatz 3.057 Mio. € und war mit 47,77 % ausgelastet.

Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Ziele werden durch die beschriebenen Verfahren messbar und kontrollierbar. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Geschäftsleitung besteht aus zwei Geschäftsleitern. Die Aufgabenzuordnung entsprechend der vorgeschriebenen Funktionstrennung nach MaRisk ist somit gegeben.

Neben den Leitungsfunktionen in unserer Bank begleiten die Geschäftsleiter keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsmandate.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch die Beteiligten.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Hause nicht. Der Risikobericht wird von der Geschäftsleitung vierteljährlich erstellt.

Anwendungsbereich der Offenlegung und Angaben zur Struktur des Konsolidierungskreises Art. 436 CRR

Das Bankhaus J. Faisst OHG hat keine Tochterunternehmen und ist auch nicht mit anderen Unternehmen verbunden.

Eigenmittelstruktur gem. Art. 437 CRR

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Sämtliche Eigenmittel bestehen aus hartem Kernkapital (CET 1).

| | |
|---|-------|
| Gezeichnetes Kapital; Passivposten 7a) | 5.531 |
| Hartes Kernkapital | 5.531 |
| abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände | -29 |
| abzgl. ausgewiesener Gewinn | -214 |
| abzgl. noch nicht anerkanntes gezeichnetes Eigenkapital | -317 |
| Aufsichtsrechtliche Eigenmittel | 4.971 |

Kapitalquoten gem. Art. 92 CRR

31.12.2019

| | |
|------------------------|-------|
| Harte Kernkapitalquote | 14,72 |
| Kernkapitalquote | 14,72 |
| Gesamtkapitalquote | 14,72 |

Die Erlaubnis, die durch den Feststellungs- und Gewinnverwendungsbeschluss vom 14. Dezember 2019 den Kapitalkonten zugeschriebenen EUR 225.014,47 als Instruments des harten Kernkapitals einzustufen, wurde von der BaFin mit Schreiben vom 8. September 2020 erteilt. Hiernach steigt rechnerisch die Gesamtkapitalquote auf **16,19 %**.

Zur Ausstattung der Kapitalinstrumente siehe Anlage 1

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß Art. 438 CRR

Das Bankhaus J. Faisst OHG ermittelt die Angemessenheit der Eigenmittel nach den Vorschriften der CRR. Die Unterlegung der Adressenausfallrisiken ermitteln wir nach dem Kreditrisikostandardansatz. Das operationelle Risiko ermitteln wir nach dem Basisindikatoransatz.

| Risikopositionsklassen | Eigenmittelanforderungen TEUR |
|--|----------------------------------|
| Staaten oder Zentralbanken | 0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 |
| Öffentliche Stellen | 0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 |
| Institute | 23 |
| Unternehmen | 0 |
| Mengengeschäft | 1.922 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 0 |
| Ausgefallene Positionen | 483 |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 833 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 0 |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 0 |
| Beteiligungen | 12 |
| Sonstige Positionen | 12 |
| Summe | 2.452 |
| Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken | 0 |
| Fremdwährungspositionen | 0 |
| Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko | |
| Basisindikatoransatz | 250 |
| Gesamtsumme | 2.702 |

Gegenparteiausfallrisiko gem. Art. 439 CRR

Gegenparteiausfallrisiken liegen keine vor.

Antizyklischer Kapitalpuffer gem. Art. 440 CRR

Die Bank hält ausschließlich Risikopositionen in Deutschland und in Ländern, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer nicht zu berücksichtigen war.

Kreditrisikoanpassungen gem. Art. 442 CRR

Wir wenden die im Kapitel Risikomanagement genannten Methoden zur allgemeinen Kreditrisikoanpassung an. Wir bewerten die Kredite vierteljährlich, nehmen Änderungen in der Bonitätseinstufung vor und bilden bei drohenden Ausfällen Einzelwertberichtigungen. Die Forderungen weisen wir ohne Ansatz von Kreditrisikominderungstechniken und unter Abzug der Wertberichtigungen aus.

Definition „überfällig“ und „notleidend“:

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. –rückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen gem. Art. 442

| Forderungsklassen | Gesamtbetrag | Durchschnittsbetrag |
|---|---------------|-----------------------|
| | TEUR | quartalsweise TEUR |
| Staaten oder Zentralbanken | 0 | 0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 | 0 |
| Öffentliche Stellen | 0 | 0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 | 0 |
| Institute | 291 | 291 |
| Unternehmen | 0 | 0 |
| Mengengeschäft | 24.020 | 25.134 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 0 | 0 |
| Ausgefallene Positionen | 6.034 | 7.024 |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 0 | 0 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 0 | 0 |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 0 | 0 |
| Beteiligungen | 145 | 145 |
| Sonstige Positionen | 151 | 127 |
| gesamt | 30.641 | 32.593 |

Forderungen nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten Art. 442

| Kredite, Zusagen u. andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva | |
|---|--------|
| TEUR | |
| Verteilung nach Regionen Art. 442d CRR | |
| Deutschland | 37.124 |
| davon EWR | 934 |
| davon Sonstige | 106 |
| Verteilung nach Branchen Art. 442e CRR | |
| Kreditinstitute | 1.453 |
| Privatpersonen | 16.027 |
| öffentliche Haushalte | 0 |
| Unternehmen (alle KMU) | 20.684 |
| Verteilung nach Restlaufzeiten Art. 442f CRR | |
| bis 1 Jahr | 21.321 |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 9.915 |
| über 5 Jahre | 6.928 |

Darstellung der wertgeminderten und notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftsbereichen Art. 442

| Branchen | überfällige Forderungen | wertberichtigte Forderungen | Einzelwertberichtigungen |
|---------------------------|-------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| Unternehmen, Selbständige | | 3.604.563 | 1.288.000 |
| Privatpersonen / Sonstige | | 1.813.753 | 666.000 |

Entwicklung der Risikovorsorge

| Veränderungen im Berichtszeitraum 2019 Art. 442i in TEUR | | | | | |
|--|--------------------|-----------|-----------|-----------|------------------|
| | Eröffnungsbestände | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | Abschlussbestand |
| EWB | 1.950 | 0 | 99 | 95 | 1.954 |
| Rückstellungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| PWB | 5 | 0 | 1 | 0 | 4 |

Risikoklassen nach Standardansatz

Die Bank verwendet zur Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeiträge den Standardansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. In allen Forderungsklassen werden die Ratings von Standard & Poor's nominiert. Für Unternehmen und Privatpersonen verwendet die Bank ein internes Rating.

Summe der Forderungswerte nach den entsprechenden Bonitätsstufen. Kreditminderungstechniken werden nicht eingesetzt:

| | vor Kreditrisikominderung | nach Kreditrisikominderung |
|-----------|------------------------------|-------------------------------|
| 0 | | |
| 2 | | |
| 4 | | |
| 10 | | |
| 20 | 291 | 291 |
| 35 | | |
| 50 | | |
| 70 | | |
| 75 | 24.020 | 24.020 |
| 100 | 145 | 145 |
| 150 | 6.034 | 6.034 |
| 250 | | |
| 370 | | |
| 1250 | | |
| Sonstiges | 151 | 151 |

Unbelastete Vermögenswerte Art. 443

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten

| in TEUR | Buchwert der belasteten Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte | Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte |
|----------------------------------|---|---|--|---|
| Vermögenswerte | 1.134 | 1.134 | 64.958 | 64.958 |
| davon Aktieninstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon Schuldtitel | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon sonstige Vermögenswerte | 0 | 0 | 0 | 0 |

Marktrisiko gem. Art. 445 CRR

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Operationelles Risiko Art. 446 CRR

Wir ermitteln die Eigenkapitalanforderung für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gem. Art. 315 CRR. Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko liegen bei TEUR 250.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen Art. 447 CRR

Die Bank hält eine Beteiligung in Höhe von TEUR 17. Das Risiko ist unwesentlich.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen Art. 448 CRR

Der wesentliche Faktor für unser Zinsänderungsrisiko liegt in der Fristentransformation. Wir vergeben Kredite mit Zinsbindungen bis zu 5 Jahren. Unsere Einlagenkunden sind derzeit nur wenig bereit, Ihre Einlagen entsprechend lang zu binden.

Wir ermitteln das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch auf Grundlage eines barwertigen Messansatzes mit dem von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschock von aktuell +/-200 Basispunkten. Die berechneten Risiken stellen sich wie folgt dar:

| | |
|---------------------------------------|------------|
| | 31.12.2019 |
| regulatorische Eigenmittel: | 5.051.000 |
| | |
| Barwertänderung bei Zinserhöhung: | -820.760 |
| Zinskoeffizient bei Zinserhöhung in % | -16,51 |
| Barwertänderung bei Zinssenkung: | 820.760 |
| Zinskoeffizient bei Zinssenkung in %: | 16,51 |
| Anwendung Ausweichverfahren | 2 |

Wir berechnen die Werte vierteljährlich. Kurzfristige wesentliche Schwankungen der Werte treten nur bei tatsächlich eintretenden Zinsschocks ein. Anlassbezogen können die Berechnungsintervalle jederzeit verkürzt werden.

Risiko aus Verbriefungspositionen gem. Art. 449 CRR

Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Vergütungspolitik gem. Art. 450 CRR

Neben einer vereinbarten fixen Vergütung werden teilweise variable Vergütungen in Form von Sonderzahlungen gewährt. Die Höhe der variablen Vergütungen ist mit dem Gesamtbankerfolg verknüpft und somit nur bedingt vom Einzelnen beeinflussbar. Variable Vergütungen werden für den Einzelfall entschieden und orientieren sich an der Leistung des Mitarbeiters. Ob jemand eine zusätzliche variable Vergütung erhält und in welcher Höhe, steht im Ermessen der Geschäftsleitung.

Variable Vergütungen stellen damit keinen Anreiz dar, für die Bank unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen bzw. der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderzulaufen. Signifikante Abhängigkeiten von der variablen Vergütung bestehen keine. Abfindungsansprüche werden nicht vereinbart.

| | |
|-------------------------|----------|
| Personalaufwand | TEUR 457 |
| davon Tantiemen | TEUR 14 |
| Anzahl der Begünstigten | 2 |

Verschuldung gem. Art. 451 CRR

Seit 1. Januar 2016 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote zu ermitteln und offen zu legen. Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegiertenverordnung EUR (2015/62) und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

| Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote | |
|---|--|
| | Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote (TEUR) |
| Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)) | |
| Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten) | 66.092 |
| (Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden) | -29 |
| Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) | 66.063 |
| Derivative Risikopositionen | |
| Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | 0 |
| Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | 0 |
| Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode | 0 |
| Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden | 0 |
| (Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften) | 0 |
| (Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte) | 0 |
| Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten | 0 |

| | |
|---|----------|
| (Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate) | 0 |
| Derivative Risikooptionen insgesamt | 0 |
| Treuhandpositionen, Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | |
| Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | 0 |
| (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)) | 0 |
| Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | 0 |
| Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften | 0 |
| (Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)) | 0 |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt | 0 |
| Andere außerbilanzielle Risikopositionen | |
| Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 2.096 |
| (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | 0 |
| Andere außerbilanzielle Risikopositionen | 2.096 |
| Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell) | |
| (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell)) | 0 |
| (Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)) | 0 |
| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen | |

| | |
|---|--------|
| Kernkapital | 5.051 |
| Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 68.159 |
| Verschuldungsquote | |
| Verschuldungsquote | 7,41% |

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen)

| | Risikopositionswerte der CRR Verschuldungsquote (TEUR) |
|---|--|
| Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 66.063 |
| Risikopositionen des Handelsbuchs | 0 |
| Risikopositionen des Anlagebuchs, davon: | 0 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 0 |
| Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden | 29.131 |

| | |
|---|--------|
| Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden | 0 |
| Institute | 1.453 |
| Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert | 0 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 35.207 |
| Unternehmen | 0 |
| Ausgefallene Positionen | 0 |
| Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 272 |

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 7,41 %. Diese wurde im Berichtszeitraum beeinflusst durch eine Erhöhung des Kernkapitals in Höhe von 80 TEUR sowie eine Reduktion der Risikopositionen im Mengengeschäft um 2.739 TEUR.